

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für einzelne und kombinierte Kreativleistungen

Orange Production | Inhaber Alexander Klotz

Stand 18. September 2026

Diese Bedingungen gelten unabhängig davon, ob ein Auftrag nur einen Leistungsbereich oder eine Kombination aus Foto, Video, Web, Social Media, Grafik und AI Content umfasst. Individuelle Vereinbarungen auf der Vorderseite der Auftragsbestätigung gehen vor.

1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Vertragspartner ist Orange Production, Inhaber Alexander Klotz, Dorfstraße 3, 63741 Aschaffenburg, E-Mail info@orangeproduction.de, Telefon 06021 862 66 32.

1.2 Diese AGB gelten für einzelne und kombinierte Aufträge aus Fotografie, E-Passfotografie, Bildbearbeitung, Video- und Filmproduktion, Grafik- und Webdesign, Social Media, AI Content, Beratung und vergleichbaren Kreativleistungen. Sie gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern.

1.3 Maßgeblich sind die Leistungsbeschreibung, das Angebot oder die Auftragsbestätigung. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Ein Vertrag entsteht durch Unterzeichnung, Annahme in Textform oder auf Wunsch des Kunden durch den Beginn der Leistung.

2 Leistung und Mitwirkung

2.1 Geschuldet sind nur die vereinbarten Ergebnisse. Kreative Leistungen enthalten einen gestalterischen Spielraum. Eine bloße Geschmacksabweichung ist kein Mangel, wenn Briefing, Vertragszweck und fachliche Standards eingehalten sind.

2.2 Der Kunde stellt Informationen, Ansprechpartner, Freigaben, Zugänge und Materialien rechtzeitig bereit. Er sichert zu, die erforderlichen Rechte an gelieferten Texten, Bildern, Videos, Logos, Musik, Marken und sonstigen Inhalten zu besitzen. Vom Kunden verursachte Verzögerungen verlängern Fristen angemessen.

2.3 Änderungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden nur nach Abstimmung umgesetzt. Zusatzaufwand und Terminfolgen werden vorab mitgeteilt.

3 Preise und Zahlung

3.1 Preise, Abschläge, Reservierungszahlungen, Fremdkosten und Fälligkeiten ergeben sich aus dem Auftrag. Fehlt eine Regelung, ist die Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Verbraucherpreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer; bei Unternehmern gilt die Darstellung im Angebot.

3.2 Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der betreffenden Leistung über. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

4 Termine Absagen und höhere Gewalt

4.1 Fest vereinbarte Termine werden exklusiv reserviert. Eine einvernehmliche Umbuchung auf einen verfügbaren Ersatztermin gilt nicht als Absage. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

4.2 Nach Ablauf eines Widerrufsrechts oder wenn keines besteht, kann bei Absage eine pauschalierte Entschädigung verlangt werden: 15 bis 29 Tage vorher 10 Prozent, 7 bis 14 Tage 25 Prozent, 2 bis 6 Tage 40 Prozent, unter 48 Stunden oder bei Nichterscheinen 50 Prozent der für den Termin vereinbarten Vergütung. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder wesentlich geringeren Schadens offen. Ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden angerechnet; ein höherer Schaden wird nur gegen Nachweis verlangt.

4.3 Bereits freigegebene, nicht stornierbare Fremdkosten können gegen Nachweis berechnet werden, soweit sie nicht in der Pauschale enthalten sind. Bei Krankheit, höherer Gewalt oder nicht vertretbaren Ausfällen wird möglichst ein Ersatztermin angeboten; andernfalls werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstattet.

5 Auswahl Übergabe Korrekturen und Abnahme

5.1 Auswahl, Bearbeitungsumfang, Formate, Lieferweg und Korrekturrunden richten sich nach dem Auftrag. RAW-Dateien, unbearbeitete Aufnahmen, Rohmaterial, Projektdateien und offene Grafiken sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

5.2 Korrekturrunden umfassen Änderungen innerhalb des ursprünglichen Briefings. Der Kunde prüft vor Freigabe insbesondere Namen, Zahlen, Aussagen, Logos und Untertitel. Eigene Umsetzungsfehler werden ohne Zusatzkosten korrigiert.

5.3 Soweit eine Abnahme erforderlich ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mängel sind nachvollziehbar zu beschreiben. Gesetzliche Mängelrechte und Fristen werden nicht verkürzt.

6 Besondere Leistungsbedingungen

6.1 Digitale Dateien sind nach Übergabe vom Kunden zu sichern. Sofern nichts anderes vereinbart ist, darf Orange Production Auftragsdaten sechs Monate nach vollständiger Übergabe und Bezahlung löschen. Technisch bedingte geringe Farb- und Helligkeitsabweichungen zwischen Displays und Ausgaben sind für sich allein kein Mangel.

6.2 E-Passbilder werden nach den geltenden technischen Vorgaben erstellt. Die Annahme entscheidet die zuständige Behörde. Bei einem von Orange Production zu vertretenden Herstellungsfehler wird die Aufnahme ohne Zusatzkosten neu erstellt.

6.3 Bei Websites, Social Media und externen Plattformen sind Hosting, Domains, Plugins, Wartung, Updates, Rechtstexte und laufende Betreuung nur enthalten, wenn sie vereinbart wurden. Ein bestimmtes Ranking, eine Reichweite, Zahl von Anfragen oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet. Nach Übergabe ist der Kunde für Sicherung, Updates und Betrieb verantwortlich, sofern kein Betreuungsvertrag besteht.

6.4 Beim Einsatz generativer AI können sachliche Fehler, Ähnlichkeiten oder Artefakte entstehen. Ergebnisse sind vor Veröffentlichung freizugeben. Exklusivität oder rechtliche Schutzfähigkeit wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Gesetzliche Kennzeichnungspflichten bleiben unberührt; ihre konkrete Umsetzung richtet sich nach dem Auftrag.

7 Nutzungsrechte und Inhalte Dritter

7.1 Privatkunden erhalten an bezahlten Endergebnissen ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur privaten Nutzung. Geschäftskunden erhalten die im Auftrag beschriebenen Rechte; fehlt eine Regelung, gilt ein einfaches Recht im für den erkennbaren Vertragszweck erforderlichen Umfang.

7.2 Übliche Größenänderungen, Formatbeschnitte und Komprimierungen sind im Nutzungszweck zulässig. Entstellende oder irreführende Bearbeitungen, eine Nutzung für andere Unternehmen, Produkte, Kampagnen oder politische Zwecke sowie Weiterverkauf oder Unterlizenzierung bedürfen einer Vereinbarung, soweit sie nicht für den Vertragszweck erforderlich sind.

7.3 Für Musik, Stockmaterial, Schriften, Plugins und andere Inhalte Dritter gelten deren Lizenzbedingungen. Orange Production überträgt nur Rechte, die wirksam eingeräumt werden dürfen.

8 Eigenwerbung Datenschutz und Vertraulichkeit

8.1 Kundenaufnahmen, Namen, Logos oder Projekte werden nicht automatisch zur Eigenwerbung genutzt. Dies setzt eine gesonderte Vereinbarung oder freiwillige Einwilligung voraus. Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bleiben unberührt.

8.2 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche persönliche und geschäftliche Informationen vertraulich. Erforderliche Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden gesondert geschlossen.

9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Für Ausfälle oder Änderungen externer Dienste haftet Orange Production nicht, soweit Auswahl, Konfiguration oder Integration nicht fehlerhaft und von Orange Production zu vertreten waren.

9.2 Orange Production haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie für leicht fahrlässige Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

10 Widerruf und Schlussbestimmungen

10.1 Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Maßgeblich sind die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Musterformular. Ein vorzeitiger Leistungsbeginn erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter den gesetzlichen Voraussetzungen.

10.2 Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt. Für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Aschaffenburg Gerichtsstand. Bei Unwirksamkeit einer Klausel gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Orange Production ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.